

## Beschluss des Kooperationsausschusses

lfd. Nr. 01/2026

Gegenstand	<p><b>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II</b></p> <p><b>Ziel: Erstausbildung junger Erwachsener</b></p>
------------	--

Beschlusstext	<p>Der Kooperationsausschuss des Landes Hamburg und des BMAS unterstützt und bestärkt mit der Schwerpunktsetzung „Erstausbildung junger Erwachsener“ das Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit wird auch weiterhin der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss gelegt, um dauerhafte berufliche Perspektiven für diesen Personenkreis zu schaffen. Dazu trägt dieser Fokus auch zur Fachkräftesicherung bei.</p> <p>Perspektivisch soll dadurch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt werden. Denn für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung bestehen große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.</p> <p><b>Ausgangslage</b></p> <p>Im Land Hamburg gab es im Berichtsmonat Juni 2025 im SGB II <b>14.323</b> arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben (Quelle: Sonderauswertung BA-Statistikservice_Nordost Datenstand: September 2025).</p>
---------------	---

### **Vereinbarung**

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Hamburg und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage sollen die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren ohne berufliche Ausbildung weiterhin im Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern stehen. Sie sollen dazu motiviert werden, eine Aus- oder Weiterbildung zu beginnen, die ggf. auch schrittweise über Teilqualifizierungen zu einem Berufsabschluss führt. Dafür stimmen sie sich wegen des Überganges der Beratung und Bewilligung beruflicher Weiterbildung eng mit der Agentur für Arbeit ab.

Hierzu sind alle zur Verfügung stehenden Instrumente in enger Abstimmung mit den Kolleg:innender Agentur für Arbeit zu nutzen, wie z.B. Beratung der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben und der Beratung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Viele dieser jungen Erwachsenen weisen komplexe Problemlagen auf. Die mit dem Bürgergeld eingeführte ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II bietet für die Zielgruppe besondere Chancen. Zum einen kann über die aufsuchende Beratung der Zugang zur Zielgruppe hergestellt werden. Zum anderen kann mit einem individuellen Coaching die gesamte Lebenssituation betrachtet, eine Unterstützung bei der Lösung lebenspraktischer Probleme angeboten sowie mit den jungen Menschen gemeinsam eine belastbare arbeitsmarktpolitische Integrationsperspektive erarbeitet werden. Sofern diese auf die Aufnahme einer abschlussorientierten Weiterbildung abzielt, kann das Coaching bei Bedarf während der anschließenden Qualifizierungsphase weitergeführt werden.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung daraufhin, dass das Jobcenter an der Umsetzung dieses Schwerpunkts arbeitet. Die Einzelheiten obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung

	<p>bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren.</p> <p>Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Hamburg beobachten und erörtern. Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II mindestens zu folgenden Terminen durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg unterrichten lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei Wochen vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.</li> </ul>
--	---



Berlin, den 26.02.2026



Hamburg, den 20.02.2026

**Ort, Datum**

**Stefan Marx**  
**Vertreter des BMAS**

**Ort, Datum**

**Dornquast**  
**Vertreter der BWAI**